

Anmeldung – F-A-W 2012



Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn verbindlich zu folgender FERIEN-AKTIV-WOCHE an
(jedes Kind kann nur an einer F-A-W teilnehmen, zutreffende Woche bitte ankreuzen)

23. Juli – 27. Juli 2012 (7 - 10 Jahre)
 30. Juli – 3. August 2012 (9 - 12 Jahre)

Name des Teilnehmers

Vorname

Straße

Ort und Ortsteil

Geburtsdatum

Name des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer/n über die die Eltern tagsüber zu erreichen sind

⇒ Bedarf das Kind der besonderen gesundheitlichen Aufmerksamkeit?
(z. B. regelmäßige Medikamente, Diät, Allergien) Ja Nein

⇒ Darf die Betreuungsleitung in einem Notfall, in dem die Zustimmung der Eltern
nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und **ein Arzt** schnelles Handeln für
erforderlich hält, über die Durchführung eines ärztlichen Eingriffs stellvertretend
für die Eltern entscheiden? Ja Nein

⇒ Mein Sohn/Tochter darf das Gelände des Jugendgästehauses auf Wunsch
eigenständig verlassen und den Heimweg antreten Ja Nein

⇒ Mein Sohn/Tochter ist Vegetarier Ja Nein

⇒ Mein Tochter/ Sohn darf sich auf eigene Gefahr in einer kleinen Gruppe
(mind. 3 Personen) im Freizeitpark und in der Stadt Hünfeld frei bewegen. Ja Nein

Die Hinweise zur Teilnahme an der Ferien-Aktiv-Woche haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätigen wir die Anmeldung und den Erhalt des Teilnehmerentgeltes in Höhe von 65,00 EUR

Magistrat der Stadt Hünfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld

Datum

Unterschrift

➔ Hinweise zur Teilnahme an der Ferien-Aktiv-Woche ←

1. Anmeldung:

Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an den **Magistrat der Stadt Hünfeld, FB 2, FD JKS, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld.**

Anmeldungen werden nur entgegengenommen, wenn gleichzeitig das Teilnehmerentgelt in Höhe von 65,00 EUR pro Kind/ Woche bezahlt wird.

2. Abmeldung:

Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben wenn die Abmeldung bis zu zwei Wochen vor der Ferien-Aktiv-Woche erfolgt.

Erfolgt die Abmeldung ab zwei Wochen vor Beginn der Ferien-Aktiv-Woche oder erscheint das Kind nicht wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung der vollen Teilnehmergebühr nur mit Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden.

Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.

3. Versicherungsschutz:

Für alle Teilnehmer besteht ein Unfallschutz. Für Schäden an Personen und Sachen sind die Teilnehmer selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung).

Bei Ausflügen wird darum gebeten den Kindern die Karte der Krankenkasse mitzugeben.

4. Gesundheitsvorsorge:

Der Teilnehmer muß frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einem Gruppenaufenthalt entgegenstehen. Der Teilnehmer sollte über ausreichenden Impfschutz, insbesondere Tetanus, verfügen.

5. Foto:

Wir weisen darauf hin, dass Fotos der Ferien-Aktiv-Woche evtl. für Veröffentlichungen der Stadt Hünfeld (z.B. Marktkorb, Internet) verwendet werden. Sofern Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

6. Programm:

Das Programm wird rechtzeitig vor der Ferien-Aktiv-Woche an die Teilnehmer mit allen weiteren organisatorischen Hinweisen gesandt.

7. Teilnehmergebiet:

Der Teilnehmergebiet wird den Kindern zu Beginn der Ferien-Aktiv-Woche ausgehändigt und ist immer mitzuführen.